

<u>Erklärung zur Zweitwohnungssteuer</u>		Eingangsstempel
		Personen-Nr.
Angaben zum Wohnungsinhaber		
1. Inhaber der Wohnung: (Name und Anschrift der Hauptwohnung aller Inhaber angeben)		
	Name, Vorname	Anschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
Telefon (freiwillige Angabe)		
Bekanntgabe des Steuerbescheides und sämtlichen Schriftverkehr an:		Name, Anschrift
2. Inhaberschaft:		<input type="checkbox"/> als Eigentümer (lt. Eigentumsnachweis) <input type="checkbox"/> als Miteigentümer (lt. Eigentumsnachweis) <input type="checkbox"/> als Mieter (lt. Mietvertrag) <input type="checkbox"/> als sonstiger Nutzer (auch unentgeltlich)
Inhaber als Eigentümer/Miteigentümer/Mieter/Nutzer seit:		
3. Anschrift der Zweitwohnung (Straße, H-Nr.)		Flur, Flurstück:
Angaben zur Zweitwohnung		
1. Jährlicher Mietaufwand (Jahresrohmiete): (Bitte Kopie des Mietvertrages beifügen)		
2. Wohnfläche (m ²):		
3. Art der Nutzung:		<input type="checkbox"/> Erholungs-, Berufs-, Ausbildungszwecke <input type="checkbox"/> eigengenutzt <input type="checkbox"/> zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich überlassen

(zutreffendes ankreuzen)

Angaben zur Ausstattung		
1. Wasserversorgung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Art der Wasserversorgung:	<input type="checkbox"/> Zentrale Trinkwasserleitung <input type="checkbox"/> eigene Anlage	
2. Abwasserbeseitigung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Strom- oder vergleichbare Energieversorgung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Beheizmöglichkeiten:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> fest installiert <input type="checkbox"/> nicht fest installiert	
Art der Heizung:	<u>Sammelheizung</u> <input type="checkbox"/> Gas-/Öl-/Elektroheizung <input type="checkbox"/> Nachtspeicherheizung, <input type="checkbox"/> Kachelofen-Luftheizung <input type="checkbox"/> sonstige Mehrraumheizung <u>Einzelheizung</u> <input type="checkbox"/> Einzelofen <input type="checkbox"/> Elektroheizkörper <input type="checkbox"/> sonstige Heizmöglichkeit	
5. Toilette:	<input type="checkbox"/> Innen-WC <input type="checkbox"/> Außentoilette	
6. Bad/Dusche:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7. Kochgelegenheit:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8. Fenster:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

(zutreffendes ankreuzen)

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Es ist mir bekannt, dass die Erklärung eine Steuererklärung im Sinne von § 150 Abgabenordnung (AO) ist und ein fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß gegen den § 6 der Zweitwohnungssteuersatzung (Anzeigespflicht) mit den im § 8 der Satzung genannten Straf- und Bußgeldvorschriften geahndet werden kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Erläuterungen

1.) Zum Wohnungsinhaber

Wohnungsinhaber ist derjenige, der die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Nutzungsberechtigter besitzt. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

Weitere Inhaber sind Personen denen die Wohnung steuerrechtlich zuzurechnen ist (Eigentümer, Miteigentümer und sonstige Nutzer).

2.) Zur Ermittlung der Wohnfläche

Die Wohn- und Nutzfläche ist entsprechend §§ 42 bis 44 der II. Berechnungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178) zu ermitteln. Danach ergibt sich:

- a) Die Wohn- oder Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räume entspricht der Grundfläche der Räume (Innenmaße, bei Rohbauten abzüglich 3 v.H.), die bei der Berechnung der Wohn- oder Nutzfläche zu berücksichtigen sind. Dies sind alle auf dem Grundstück vorhandenen Räume mit Ausnahme der folgenden:

Hausflure, Treppen, Treppenpodeste in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (zum pauschalen 10%-Abzug von der Wohnfläche, bei den übrigen Wohngebäuden siehe Buchstabe c);

Zubehörräume; als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen), Garagen und ähnliche Räume;

Wirtschaftsräume; als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume Backstuben, Räucherkammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume;

Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

- b) Nur mit der Hälfte der Grundfläche sind zu berücksichtigen:

Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche, nach allen Seiten geschlossene Räume;

Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze.

- c) Bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen ist - soweit bei Ihnen mangels Abgeschlossenheit Hausflure usw. in vollem Umfang zur Wohnfläche rechnen - die ermittelte Grundfläche um 10 v.H. zu kürzen. Dies gilt vor allem für Einfamilienhäuser.

Die Wohn- oder Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden.